

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Informationen des Bürgermeisters	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 14.11.2024 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Beratung und Beschluss zu Maßnahmen im Rahmen des Aktivitätenbudgets im Förderprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte MV“	0341/24
06.	Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Tessiner Freizeit- und Wellnesscenters	0349/24
07.	Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung der Tessiner Erlebniswelt in der „Alten Zuckerfabrik“	0350/24
08.	Beratung und Beschluss zur 1. Änderung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Naturbadesees „Tessiner Südsee“	0351/24
09.	Beratung und Beschluss zum Beteiligungsbericht der Stadt Tessin für das Jahr 2022	0348/24
10.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
12.	Beratung und Beschluss zur Niederschlagung von Forderungen	0344/24
13.	Beratung und Beschluss zur Niederschlagung von Forderungen	0345/24

TOP 02.: Informationen des Bürgermeisters

Herr Ritter berichtet aus den Ämtern über folgendes:

aus der Kämmerei:

- **Kontostand:**
 - am 01.01.2024: 1.177.352,54 EUR
 - am 15.02.2024: 1.669.609,55 EUR
- **Erhöhung der liquiden Mittel um 492.257,01 EUR**
- Mitteilung des Landesförderinstituts zur Zinssenkung ab 2024 auf 0 %. Ursprünglich sollten ab 2024 wieder Zinsen erhoben werden. Stadt hat noch Kredite über den Kommun. Aufbaufonds.
- Erarbeitung des Jahresabschlusses 2023 für die Stadt und für die Gemeinden.
- Über den Landkreis wurden Zuweisungen nach § 24b Finanzausgleichsgesetz (FAG) für ukrainische Kriegsvertriebene im Jahr 2023 in Höhe von ca. 4.500 EUR verteilt, die für Gnewitz und Tessin angefallen sind.
- laufende weitere Verkäufe für das Wohngebiet erfolgen, Nachfrage ist ununterbrochen da
- Verkauf des Gebäudes der alten Grundschule ist am 14.02.2024 erfolgt. Einvernehmen zur Umnutzung als Wohngebäude wird beantragt, Stadt muss zustimmen. Das ist als einzige aufschiebende Wirkung im Kaufvertrag verankert, um die Kaufpreiszahlung zu erhalten.
- Grundsteuerreform: Im Sommer werden wir die Aufkommen ermitteln können für die Festsetzung des Hebesatzes für das Jahr 2025.

- FAG – Änderung § 10a - Schulbauförderung – pauschale Verteilung von 7 Mio. EUR jährlich im Kreis für geplante Vorhaben. Verteilung soll über einen zu bildenden Beirat erfolgen.
- Frau Iris Höfs als Kassenleiterin scheidet zum 31.03.2024 bezügl. Renteneintritt aus. Nachfolgerin wird Frau Ilka Schmidts und für Frau Schmidts wird Frau Katrin Hilgenfeld als Nachfolgerin eingesetzt. Somit wird eine Stelle als Mitarbeiterin für den Außendienst der Vollstreckung ausgeschrieben werden.

aus dem Ordnungsamt:

- Die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt laufen im März an. Es ist vorgesehen, ein Festkomitee zu bilden. Der Weihnachtsmarkt soll wieder an einem Tag stattfinden. Danke geht noch einmal an alle Beteiligten des vergangenen Weihnachtsmarktes.
- Zur Flüchtlingsunterbringung äußert Herr Ritter, dass das Amt vom Landkreis im Dez. 2023 eine Mitteilung erhielt, evtl. Flüchtlinge aufzunehmen, da die Belastung seitens des Landkreises erschöpft wäre. Dem hat sich das Amt mit einem Schreiben widersetzt. Die Situation ist jedoch nach wie vor brisant.
- Das Amt hat einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Laage zur Aufnahme von Fundtieren. Die Kosten für diesen Vertrag haben sich von 2,00 EUR/EW auf 2,50 EUR/EW erhöht, was zu Lasten des Amtshaushaltes geht.
- Im Verbindungsweg wurde an der Kreuzung B 110 ein neuer Verkehrsspiegel zur Sicherheit angebracht. In diesem Zusammenhang wird noch eine rote Markierungslinie auf die Fahrbahn angebracht als Haltehinweis.
- Für die Sicherheit der Schüler wurde mit dem Landkreis ein neuer Fußgängerüberweg direkt an der Schule abgestimmt. Dafür muss jedoch der vorhandene in der Karl-Marx-Str. weichen, da in einem gewissen Umkreis nur eine bestimmte Anzahl an Überwegen genehmigt werden kann.
- Zu den Terminen gibt Herr Ritter folgendes bekannt: am 25.04.2024 findet die Einwohnerversammlung statt, am 27.04.2024 findet der 1. Tessiner Frühlinglauf des TSV statt und am 04.05.2024 soll der Frühjahrsputztag in Tessin durchgeführt werden.

aus dem Hauptamt:

- Herr Ritter informiert weiter aus dem Amt zentrale Dienste zur guten Auslastung unserer Kindereinrichtungen (Kita und Hort). Zur geplanten Erweiterung der Kita fanden konstruktive Gespräche mit der Dezernentin vom Landkreis, Frau Kerl, zu diesem Thema statt. Weitere Gespräche folgen im Februar. Die Stadt kann wohl von einer zeitigen Zusage ausgehen. Alle Kinder, die ab dem neuen Schuljahr die Schule in Tessin besuchen, werden einen Hortplatz erhalten können, da die Betriebserlaubnis auf 240 Hortplätze erhöht wurde.
- Die Entgeltverhandlungen für die Kita „Zum Regenbogen“ und dem Hort sind mit dem Landkreis erfolgreich verhandelt worden. Demnach konnten gute Ergebnisse für den zuweisungsfähigen Anteil ausgehandelt werden. Für die Kita werden es ca. 100.000 EUR mehr an Zuweisungen sein. Als nächstes werden die Verhandlungen für die Kita „Karl-Marx-Str.“ geführt.
- Mit unserer Regionalschule steht Herr Ritter in ständigem Austausch mit dem Schulleiter, Herrn Port. Es ging um Mängellisten, vor allem um die mangelhafte Anbringung der digitalen Tafeln, die mit Hilfe eines angedrohten Verfahrens an die ausführende Firma jetzt beseitigt werden konnte. Die undichten Fenster in der Schule sind auch ein Problem, das eine beauftragte Firma demnächst klären wird.
- In Bezug auf die Beauftragung der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes seitens des Amtes ist die Verwaltung sehr unzufrieden mit dem bisher vorgelegten Ergebnis des Gutachters. Hierzu werden Gespräche stattfinden, die eine Auflösung des Vertrages zur Folge haben werden und eine Neubeauftragung eines Gutachters. Wichtig in diesem Zusammenhang steht die Tatsache, dass nur Fördermittel aus der Sonderbedarfszuweisung (SBZ) generiert werden können, wenn ein aktueller Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde vorhanden ist.

aus dem Bauamt:

- Die Arbeiten zur Weiterführung der Erneuerung des Gehweges südlich der B 110 werden in der 10. KW, falls das Wetter mitspielt, ausgeführt.
- Gespräche sollen baldmöglichst mit Herrn Stamer, Abgeordneter der Landesregierung M-V, stattfinden, bezüglich einer möglichen Förderung der Erneuerung des Aussichtturmes in

Verbindung mit der Möglichkeit von Übungen zum Abseilen durch die Feuerwehren. Auch die Bundeswehr könnte diesen Turm mitnutzen. Jedoch ist ein Neubau ohne Förderung auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage nicht durchführbar, auch vor dem Hintergrund, dass für die Stadt die Prioritäten auf die Erweiterungen von Kita und Hort liegen.

TOP 03.: Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 14.11.2023 (liegt Ihnen bereits vor)

Die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2023 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände werden nicht erhoben.
Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: FA 127-16/2024 vom 19.02.2024 Tessin

Die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Blumenstadt Tessin vom 14.11.2023 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr.				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Frau Möller verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2023.

TOP 05.: Beratung und Beschluss zu Maßnahmen im Rahmen des Aktivitätenbudgets im Förderprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte MV“

Auf die Vorlage 0341/24, die allen Finanzausschussmitgliedern zugewiesen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ritter gibt kurze Informationen zum Ergebnis der Abstimmung des Sozialausschusses vom 29.01.2024 und erläutert kurz die Varianten. Der Sozialausschuss hat sich in beiden Fällen für die 2. Variante ausgesprochen.

Die Mitglieder favorisieren ebenfalls die 2. Variante. Herr Rupnow stellt die Anfrage, ob die Stadt schon eine Aussage zur Förderwürdigkeit im gesamten Stadtgebiet eingeholt hat. Das konnte nicht beantwortet werden, wird aber unverzüglich zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2024 nachgereicht. Auch zu den Kosten der vorgestellten Ausstattungen sollen weitere Angebote eingeholt werden.

Bezüglich der aufgestellten Litfasssäule wurde die Anfrage der Inbetriebnahme gestellt, die voraussichtlich zum 01.03.2024 erfolgen soll. Die Informationen aus diesem digitalen Medium können auch durch Mithilfe unserer Schüler gestaltet werden, äußerte Herr Ritter.

Die Anfrage der Standortbindung der digitalen Säule muss noch geklärt werden, in Bezug auf eine evtl. Umsetzung auf den Markt.

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: FA 128-16/2024 vom 19.02.2024 Tessin

Der Hauptausschuss der Blumenstadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 20.02.2024 den Bürgermeister und seine Stellvertreterin zu ermächtigen, den Auftrag für die Beschaffung der Variante 2 zur Umgestaltung des Marktplatzes im Rahmen der finanziell zur Verfügung stehenden Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wird der Bürgermeister und seine Stellvertreterin ermächtigt, Aufträge zur Umsetzung des digitalen Stadtrundgangs der Variante 2 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0341/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Tessiner Freizeit- und Wellnesscenters

Auf die Vorlage 0349/24, die allen Finanzausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Ritter gibt kurze Informationen zu einer notwendigen Anpassung der Entgelte in allen Bereichen unserer Freizeiteinrichtungen. Da diese Aufgabe eine freiwillige Leistung der Stadt darstellt, ist eine Anhebung der Entgelt nach ca. 10 Jahren ohne eine Erhöhung nunmehr gerechtfertigt.

Weitere Informationen gibt Herr Heller als Leiter der Freizeiteinrichtungen:

Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren sowohl weltpolitisch wie auch in unseren Freizeiteinrichtungen sind nicht von der Hand zu weisen. Die letzte Änderung der Entgeltverordnungen stammt aus dem Jahr 2015, die seither stark gestiegenen Energie- wie auch die gestiegenen Personalkosten zwingen uns nun zum Handeln. Die grundsätzliche Entwicklung der Nutzerzahlen und damit verbundenen Umsätze der einzelnen Objekte sind stetig positiv. Lediglich die Corona-Jahre sind davon ausgenommen. Für diese Entwicklung wurde einiges unternommen, beispielsweise wurden alle Bereiche saniert und „aufgehübscht“. Zeitgleich wurde die Bekanntmachung unserer Angebote beispielsweise durch Facebook, eigenständige Homepage „freizeit-tessin.de“ und die Platzierung auf verschiedenen Onlineplattformen enorm gesteigert.

Die Auslastung unserer Einrichtungen spricht für sich. Erkennbar ist dies auch in verschiedenen Zahlen. Zum Beispiel konnte der Umsatz im Freizeit- und Wellnesscenter von 2017 zu 2023 um 80% gesteigert werden. Im Jahr 2023 konnten Rekordzahlen in der Nutzung der Sauna, der durchgeführten Schwimmkurseinheiten sowie in der Inanspruchnahme unseres Campingplatzes verzeichnet werden. In der Zuckerfabrik konnten im vergangenen Jahr 11.828 Indoorspielpark-Besucher begrüßt werden, im Vergleich dazu lag der Jahresschnitt von 2010-2022 bei 6.200 Besuchern. Ganz aktuell können wir bereits verkünden, dass die aktuelle Eissaison 23/24 die mit Abstand erfolgreichste Saison werden wird. Bisher bereits 5.379 Eisbahnnutzer (Jahresdurchschnitt zuvor lag bei 3.200 Nutzern).

Mit der überarbeiteten Entgeltverordnung soll diese deutlich „schlanker“ und übersichtlicher gestaltet werden. Daher fallen einige Positionen (markiert mit „entfällt“) künftig raus. Des Weiteren das Bargeld vor allen Dingen im kleineren Münzbereich verringert werden. Daher sind die Entgelte auf „glatte“ Beträge im Vorschlag festgesetzt. Die vorgeschlagenen Entgelte sind zudem auch nach der Nachfrage und dem Gästeverhalten angepasst. Beispielsweise bei der Saunanutzung. Zusammengefasst für die Freizeiteinrichtungen würde bei gleichbleibender Nutzung ein Plus in Höhe von ca. 102.000 EUR Br. durch die Erhöhung der Entgelte wie vorgeschlagen entstehen.

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: FA 129-16/2024 vom 19.02.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 14.03.2024 die 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Tessiner Freizeit- und Wellnesscenters, die als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0349/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung der Tessiner Erlebniswelt in der „Alten Zuckerfabrik“

Auf die Vorlage 0350/24, die allen Finanzausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Auf die Ausführungen zum TOP 06 wird Bezug genommen, da es einen sachlich einen Zusammenhang gibt.

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: FA 130-16/2024 vom 19.02.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 14.03.2024 die 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung der Tessiner Erlebniswelt in der „Alten Zuckerfabrik“, die als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0350/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zur 1. Änderung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Naturbadesees „Tessiner Südsee“

Auf die Vorlage 0351/24, die allen Finanzausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Auf die Ausführungen zum TOP 06 wird Bezug genommen, da es einen sachlich einen Zusammenhang gibt.

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: FA 131-16/2024 vom 19.02.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 14.03.2024 die 1. Änderung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des Naturbadesees „Tessiner Südsee“, die als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0351/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zum Beteiligungsbericht der Stadt Tessin für das Jahr 2022

Auf die Vorlage 0348/24, die allen Finanzausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Krebs gibt Erläuterungen zum Beteiligungsbericht und verweist in ihren Ausführungen auf die gesicherte finanzielle Lage der TWG mbH, die keine Gefährdung der TWG befürchten lässt. Die Eigenkapitalquote ist angestiegen und liegt derzeit bei 56,6 %. Es bestehen keine wesentlichen Risiken, die eine Gefährdung der Finanz- und Vermögenslage darstellen würden.

Auf die Anfrage zur Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der TWG durch Herrn Rupnow antwortet Herr Ritter, dass es zu Änderungen in 2024 kommen wird, da Frau Dräger sich nicht mehr aufstellen lässt.

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: FA 132-16/2024 vom 19.02.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 14.03.2024 den Beteiligungsbericht der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0348/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Niemeyer stellt die Anfrage zur Belebung der Innenstadt. Dazu antwortet Herr Ritter, dass er demnächst Gespräche mit den Eigentümern der Immobilien hat, die im Marktbereich liegen. Vereinzelt fanden bereits Gespräche zur Ansiedlung von Geschäften statt, die bisher ohne Erfolg geblieben sind. Mit dem Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung beim Landkreis Rostock, Herrn French, sind bereits Gespräche über mögliche Ansiedlungen geführt worden.

Herr Rupnow erkundigt sich, ob der Pachtvertrag zu den beschlossenen Konditionen mit dem Golfbetreiber zustande gekommen ist, was durch Frau Krebs bestätigt wird.

Weiter äußert Herr Rupnow, dass sich in der Innenstadt zu wenig Abfallbehälter befinden wie auch zu wenig Hundetoiletten im neuen Wohngebiet. Er bemängelt die Verunreinigung im Stadtgebiet durch Hundekot. Dies wird auch von Frau Schwarz aus der Karl-Marx-Str. so bestätigt. Die Stadt sollte diesbezüglich mehr Kontrollen durchführen und andere Möglichkeiten prüfen.

19:45 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. A. Möller
Ausschussvorsitzende

gez. D. Brackmann
1. Stellv. d. Vors.

gez. I. Schmidts
Schriftführer/in